

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 17

**Artikel:** Die Militärschule der Infanterie zu Saint-Mairent

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95857>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

doch erst in der letzten Frist die endgiltige Feststellung der einzelnen Verschanzungen wird bestimmen können.

Dem gegenüber steht die Ansicht, daß die Infanterie sich auch während des Gefechts eingraben wird, sobald sie die Nothwendigkeit hiezu erkannt hat. Ein solches Eingraben im Gefecht würde sich also wesentlich auf die Gefechte beschränken müssen, wo die zurückgehende Infanterie plötzlich von der nachrückenden feindlichen Armee angefallen wird, da in der geplanten Schlacht doch schon vorher auf die Erstellung solcher Bedacht genommen sein würde. In diesen Gefechten liegt aber doch nicht der Entscheid, sondern die zurückgehende Armeeabtheilung wird nur bestrebt sein, sich in möglichst kürzester Zeit aus dem Gefecht zu ziehen und ihre Kräfte für den Kampf aufzusparen, der unter richtiger Wahl der Vertheidigungsstellung die wirkliche Entscheidung mit den feindlichen Truppen plant. Das Eingraben in solchen Gefechten müßte die Infanterie nur von den eigentlichen Zwecken ihrer Bewegungen abziehen und unter der Gestaltung derselben zu hartnäckigen Kämpfen doch keine nennenswerten Resultate erzielen lassen. Dagegen bleibt es ja richtig, daß es Fälle geben kann, wo ein Eingraben im Gefechte selbst nothwendig und nützlich werden kann, wie z. B. wenn die Infanterie des Vertheidigers einen Abschnitt und Vortheile gegen den Gegner errungen hat, die dann durch die Anlegung von Jägergräben gesichert werden können. Allein dieses Eingraben im feindlichen Feuer bleibt doch immer eine sehr mißliche Sache und wird nur bei einer gut disziplinierten Infanterie möglich sein; bedenkt man, daß die beiderseitigen Infanterien auf den kleineren Entfernungen sich gegenüberstehen, so wird man auch die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit gehörig würdigen. Die Berichte über derartige Grabarbeiten in den letzten Feldzügen zeigen fast durchweg alle, daß wohl der Versuch gemacht worden ist, daß es aber mit dem Versuch auch meistens sein Ende gefunden hat; und dabei ging meistens auch noch der größere Theil des Schanzzugs für die Mannschaften verloren, sei es durch eigenes Liegenlassen desselben seitens der Leute, sei es durch rasche Wiederaufnahme der Gefechtsfähigkeit. Wo natürlich längere Gefechtspausen eintreten, da können solche zu derartigen Arbeiten benutzt werden, obwohl man sich auch hiebei keinen zu großen Illusionen hinsichtlich des Werthes der Befestigungen hingeben darf. — Dasselbe, wenn auch in großem Maße, was über das Eingraben der Infanterie im feindlichen Feuer gesagt ist, gilt von dem Eingraben der Angriffs-Infanterie. Hat diese einen Abschnitt siegreich errungen, so handelt es sich in erster Linie um die Abwehr jeglichen Versuches des Gegners, denselben zurückzugewinnen und dies kann vornehmlich nur durch ein planmäßig geleitetes Feuergesetz geschehen. Wir sind nicht der Meinung, daß von Seiten der Angriffs-Infanterie im Ernstfall ein Eingraben vorkommen wird, es sei denn, wenn das Gefecht eines Tages beendet ist, um sich

die eroberte Stellung für einen eventuell am anderen Tage zu erwartenden Angriff zu sichern. Ganz abgesehen von dem schädlichen Einfluß des nielen und immerwährenden Eingrabens der Infanterie auf das eigene offensive Element, sind die Schwierigkeiten, die sich hiebei entgegenstellen, so bedeutende, daß dasselbe zur Unmöglichkeit bei einem einigermaßen guten und energischen Gegner werden dürfte.

Weit entfernt davon, die guten und gewichtigen Vortheile, welche das Eingraben der Infanterie bietet, nicht voll zu würdigen und dieselben als nicht bestehend anzuerkennen, möchten wir doch darauf hinzuweisen nicht unterlassen, wie sich eine wirklich tüchtige und gut geschulte Infanterie nicht allzusehr auf dieses Hilfsmittel verlassen darf. Es schädigt den offensiven Geist einer Truppe und wenn sich eine Infanterie schon im Frieden stets hinter ihren Jägergräben zu schühen und zu bergen lernt, so wird es aller Energie der Führer bedürfen, dieselbe unter den feindlichen Geschossen aus denselben herauszuführen. Die menschliche Natur, die hiebei die hauptsächlichste Rolle spielt, verlangt eben mechanische Gewöhnung schon im Frieden alles dessen, was der Soldat im Kriege zu thun verusen ist. Der Geist der freien Offensive und der selbstthätigen Arbeit aber allein ist es, der eine Infanterie in den Stand setzt, wirkliche Errungenchaften auch unter den schwieriger gewordenen Gefechtsverhältnissen sich anzueignen und dieser Geist verträgt sich im Allgemeinen nicht gut mit der fort-dauernden Erdarbeit und dem Bewußtsein der eigenen Existenz unter dem Schutz von künstlichen Deckungen.

Wenn es die Infanterie erreicht, die Ausnutzung des Terrains mit seinen natürlichen Deckungen ganz zum Bewußtsein aller ihrer Angehörigen von oben bis unten zu bringen und diese Uebung immer und immer wieder ohne Erlahmen durchzuführt, so hat sie sich eine Eigenschaft anerzogen, die in den meisten Fällen die Eingrabungen in Wegfall kommen lassen, wenn ja auch diese selbe Infanterie sich nicht im gegebenen Augenblick der Vortheile des Eingrabens begeben wird. Sr.

### Die Militärschule der Infanterie zu Saint-Maixent.

Kanntlich gehen seit den Kriegen der Revolution und des Kaiserreichs zwei Drittel des Offizierkorps der französischen Landarmee aus zwei verschiedenen Militärschulen, ein Drittel dagegen aus dem Unteroffizierstande hervor.

Die école spéciale militaire de Saint-Cyr bildet die unmittelbar in dieselbe eintretenden Offizierspiranten der Infanterie und Kavallerie, die école polytechnique de Paris, ebenfalls unter militärischem Regime stehend, diejenigen der Artillerie und des Geniekörps aus. Die zur Beförderung zum Offizier in Vorschlag gebrachten Unteroffiziere der Infanterie dagegen erhalten die für ihre künftige Stellung unerlässliche wissenschaftliche

Ausbildung auf der Schule von Saint-Maixent, die der Kavallerie auf der école d'application de cavalerie zu Saumur, und endlich die der Artillerie und des Geniekorps auf der école d'application d'artillerie et du génie zu Fontainebleau.

Daß nun dieser verschiedene Modus des Erfolges und der wissenschaftlichen Ausbildung der Offiziere eine gewisse Ungleichheit im Offizierkorps zur Folge hat, leuchtet ohne weiteres ein, und muß derselbe unserer Ansicht nach geradezu als nachtheilig für eine jede Armee bezeichnet werden. Aber in Bezug hierauf stoßen wir wie in der französischen Armee so oft auf die Macht des Herkommens und der Legende. Wer erinnert sich hierbei nicht des bekannten Ausspruchs, daß in der französischen Armee jeder Korporal den Marschallstab im Cornister mit sich herumtrage. So war es denn selbst nach dem für Frankreich unglücklichen Kriege von 1870/71 und trotz der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht den Reorganisatoren der Armee nicht gestattet, ein und für alle Mal mit dieser Legende zu brechen. Es könnte dies doch, wie sich eine ängstliche Stimme äußerte, eine bedenkliche Gährung unter den Unteroffizieren hervorrufen. So blieb es denn beim Alten.

Anfänglich waren die Offizierkandidaten aus dem Unteroffizierstande der Infanterie behufs ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung zum Offizier sogar lediglich auf die Regimentschulen angewiesen. Als man aber einsah, daß denn doch eine größere Summe von Kenntnissen für den künftigen Offizier unumgänglich erforderlich wäre, als dieser sich auf den erwähnten Schulen anzueignen vermochte, auch eine Erweiterung des Unterrichtsprogramms derselben nicht zu einem befriedigenden Resultate führte, sah man sich nach einem anderen Mittel um. Ein solches bot sich in der im Lager von Avord bei Bourges errichteten Schule für Einjährig-Freiwillige, welche sich hier infolge einer für ein zweites Dienstjahr eingegangenen Kapitulation die zur Ablegung der Prüfung zum Reserveoffizier erforderlichen Kenntnisse erwerben sollten. Da es aber mit dieser Schule keinen rechten Fortgang hatte, so wandelte man dieselbe, froh der willkommenen Gelegenheit, in eine solche für die zum Offizier in Vorschlag gebrachten Unteroffiziere der Infanterie um.

Die dann für etwa 300 Offizierkandidaten eingerichtete Schule von Avord stand unter dem Befehl eines Stabsoffiziers; ihm zur Seite ein Kapitänmajor und außerdem ein Adjutantmajor. Die Schüler selbst formirten ein Bataillon von 4 Kompanien, welche von Lieutenantats geführt wurden, jedoch zu je zwei zu einer Division vereinigt waren. Die beiden Divisionen standen unter je einem Kapitän. Daneben war noch eine ziemlich stark dichte section hors rang vorhanden, dem Adjutant-major unterstellt. Der Aufenthalt in der Schule dauerte ein Jahr; er begann mit dem Monat Januar und endete mit dem Monat Dezember des selben Jahres. Der wissenschaftliche Kursus nahm mit dem 10. Januar seinen Anfang und mußte spätestens den 1. September beendet sein.

Die Unterrichtsgegenstände und ihre Zahlwerthe waren: Fortifikation (6), Topographie (7), Militärverwaltung (6), Geographie (6), Geschichte (3), Mathematik (6), Artillerie (3), Französisch (3), Deutsch (2), Englisch (1), Italienisch (1). Außerdem wurden Kriegswissenschaften vorgetragen von dem Kapitänmajor. Dieselben erstreckten sich auf Armeeorganisation, Taktik, Angriff und Vertheidigung bestätigter Stellungen sc., und repräsentirten den Zahlenwerth 8.

Neben der wissenschaftlichen Ausbildung wurden die militärischen Übungen fleißig fortgesetzt und jede Gelegenheit wahrgenommen, die Schüler an den Herbstübungen der in der Nähe befindlichen Truppen teilnehmen zu lassen.

Nach Ablegung der vorgeschriebenen Abgangsprüfung, welche überdies zur Klässifizierung der Kandidaten diente, kehrten diese zu ihren Regimentern zurück und wurden dann nach Maßgabe der vorhandenen Vacanzen zu Souslieutenants befördert.

Mit der Zeit hatte sich indessen herausgestellt, daß das Lager von Avord wegen seiner ungünstigen klimatischen Verhältnisse und seines Mangels an gutem Trinkwasser kein geeigneter Ort für eine vergleichbare Schule sei, und so wurde diese nach einer längeren Vertagung im Jahre 1880 nach Saint-Maixent, einer kleinen Provinzialstadt im Bereich des 9. Armeekorps, verlegt. Man hatte nämlich die Erfahrung gemacht, daß die Zahl der Unteroffiziere, welche jährlich die Abgangsprüfung bestanden, die Zahl der jedesmal vorhandenen Vacanzen bedeutend überschreiten hatte. Infolge davon hatten sich sehr zahlreiche Kandidaten angesammelt, die oft jahrelang auf ihre Beförderung warten mußten.

Demgemäß wurde neben Erweiterung des Unterrichtsprogramms und Vermehrung des Personals der neuen Anstalt noch die Bestimmung getroffen, nur so viel Eleven zuzulassen, als voraussichtlich bei ihrem Abgänge von der Schule nach bestandinem Examen sofort zum Offizier befördert werden könnten.

Der neuen Schule lag aber, wie der Spectateur militaire vom Jahre 1881, tome 12, in einem Aufsatz, L'école de Saint-Maixent, näher ausführlich, ebenso wenig wie der früheren von Avord der leitende Gedanke zu Grunde, dieselbe in ihren Leistungen der Schule von Saint-Cyr immer mehr zu nähern und so eine größere Homogenität im Offizierkorps anzubahnen. Auch würde eine solche offen ausgesprochene Absicht bei den gegenwärtig noch in der Armee herrschenden Ansichten dem Gedanken der jungen Schule gar nicht förderlich gewesen sein. Gleichwohl schließt der ganz interessante Aufsatz mit der Erwartung, daß die Schule von Saint-Maixent bei dem tüchtigen Streben der Lehrer und dem bisher an den Tag gelegten großen Fleiß ihrer jedesmaligen Schüler dereinst ebenbürtig an die Seite von Saint-Cyr treten würde.

Daz aber der frühere Kriegsminister General Billot die Schule von Saint-Maixent besonders im

Auge behalten, beweist sein Birkular vom 3. Dezember 1882 bezüglich der Anmeldung zum Besuch derselben und der Abhaltung der Eintrittsprüfung in Form eines Konkurses. Nach diesem Birkular soll jeder Vorschlag von dem Regimentskommandeur ausgehen und von diesem mit einer einem gewissen Zahlenwerthe entsprechenden Note versehen dem Brigadecommandeur unterbreitet werden, welcher gleichfalls den Vorschlag mit einer Note versieht. Der letztere muß dann so zeitgerecht an den Generalinspekteur, dem für das betreffende Jahr die Besichtigung des Truppenheils obliegt, eingereicht werden, daß dieser noch Gelegenheit erhält, persönlich sein Augenmerk auf die in Vorschlag gebrachten Kandidaten zu richten. Am Schluß der Besichtigung versieht auch er den Vorschlag mit einer Note, und geht dieser nun an den Kriegsminister. Nachdem dann sämtliche Vorschläge geprüft und klassifizirt worden, bestimmt der Minister, welche der Kandidaten mit Rücksicht auf das jedesmalige Bedürfniß zur Eintrittsprüfung zugelassen sind.

Die Prüfung selbst besteht aus drei Theilen, dem schriftlichen, dem mündlichen und dem praktischen Theil. Mit dem schriftlichen Theil, für welchen die Aufgaben vom Kriegsminister eingesandt werden, beginnt in den Divisionsstabsquartieren die Prüfung, abgehalten von einer von dem betreffenden kommandirenden General zu ernennenden Aufsichtskommission, welcher die Aufgaben versiegelt zugehen. Die unkorrigirten Prüfungsbearbeiten werden dann, ebenfalls versiegelt, sofort dem Minister eingeschickt.

Dieser erste Theil der Prüfung umfaßt ein Diktat, einen Aufsatz, sowie arithmetische und, geometrische Aufgaben, dem Reglement vom 31. Juli 1879, die Infanterie-Regimentschulen betreffend, entnommen. Zur Durchsicht des Dictats sind zehn Minuten, zur Auffertigung des Aufsatzes drei Stunden, zur Lösung der arithmetischen und geometrischen Aufgaben je zwei Stunden gestattet. Ferner sind solche Anordnungen getroffen, daß derjenige, welcher später die Arbeiten korrigirt die Namen der Verfasser nicht erfährt. Die Zensuren bewegen sich in einer Skala von 0 bis 20. Die Durchsicht der Arbeiten geschieht unter Oberaufsicht einer Prüfungskommission, von welcher gleich weiter unten die Rede sein wird, durch Offiziere, welche hiezu vom Kriegsminister bestimmt werden.

Nachdem sämtliche Arbeiten korrigirt und klassifiziert worden sind, bestimmt der Minister nach der anzunehmenden Zahl Bakalzen diejenigen Kandidaten, welche zu den weiteren Prüfungen zugelassen werden sollen. Die Namen derselben werden, armeecks- und regimenterweise geordnet, im Journal officiell bekannt gemacht. Nun folgt die mündliche Prüfung, welche sich auf Geometrie, Topographie, Geschichte Frankreichs bis zu Heinrich IV. und Geographie in den Grenzen des bereits angeführten Reglements für Regimentschulen erstreckt. Den Beschuß endlich macht die praktische Prüfung. Diese verlangt die Kenntniß des ersten

Theils des Exerzierreglements, sowie die Führung eines Zuges in der zerstreuten Fechtart. Zu diesem Behufe wird der Prüfungskommission von der jedesmaligen Garnison eine Kompanie in der Stärke von 64 Rotten (per Zug 16) zur Disposition gestellt.

Die Prüfungskommission, vom Kriegsminister ernannt, bleibt im Gegensaß zu früher, wo die Prüfungen armeecksweise abgehalten wurden, für alle Kandidaten ein und dieselbe. Sie besteht aus einem Oberst oder Oberstleutnant als Präses und drei Bataillonskommandeuren und begibt sich successive nach den vier Examensorten Paris, Lyon, Toulouse und Nantes.

Die Prüfungen beginnen mit Paris für das Militärgouvernement von Paris, 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Armeekorps, dann folgt Lyon für das Militärgouvernement von Lyon, 7., 13., 14. und 15. Armeekorps; hierauf Toulouse für das 12., 16., 17. und 18. Armeekorps; endlich Nantes für das 8., 9., 10. und 11. Armeekorps.

Die Antworten der Examinierten erhalten einen Zahlenwert innerhalb 0 bis 20, und werden diese Zahlen dann behufs Zusammenstellung des Gesamtwertes mit dem, dem jedesmaligen Fache entsprechenden Koeffizienten multiplizirt.

Diese Koeffizienten sind für die mündliche Prüfung: Geometrie 10, Topographie 6, Geschichte 12, Geographie 12, für die praktische Prüfung 14, für Führung, Fähigkeit und Anstelligkeit 30.

Für Algerien und Tunis treten folgende Modifikationen ein:

In Algerien findet die schriftliche Prüfung nicht allein in den drei Divisionsstabsquartieren Algier, Oran und Konstantine, sondern auch noch mit Rücksicht auf die Dislozierung der Truppen und die zu benutzenden Kommunikationen an anderen Orten statt, welche von dem kommandirenden General zu bestimmen sind. Die Aufgaben werden wiederum vom Kriegsminister überschickt. Die Bearbeitungen gehen dann an diesen zurück und werden in der angegebenen Weise korrigirt und in sich klassifizirt. Ebenso bestimmt der Minister diejenigen Kandidaten, welche zu den weiteren Prüfungen zugelassen sind. Für letztere besteht eine besondere Prüfungskommission, zwar in derselben Weise zusammengesetzt wie bereits angegeben, jedoch vom kommandirenden General ernannt. Dieselbe begibt sich successive nach den Garnisonen Algier, Oran und Konstantine und verfährt wie bereits vorstehend angegeben. Das Resultat wird dem Kriegsminister sofort nach Schluß der Prüfungen mitgetheilt.

In Tunis sind die aufgestellten Kandidaten nur der schriftlichen Prüfung unterworfen. Der Befehlshaber der Okkupationstruppen bestimmt die Orte, woselbst dieselbe abgehalten werden soll. Das zu beobachtende Verfahren ist das bereits angeführte. Auch für Tunis wird eine besondere Liste aufgestellt.

Die sämtlichen in Vorschlag gebrachten Unteroffiziere formiren somit drei Gruppen, eine für das

Inland, eine für Algerien und eine für Tunis, und konkurriert eine jede derselben in sich. Findet inzwischen eine Versetzung statt, so ändert eine solche nichts an der ursprünglichen Gruppierung.

Die Namen der definitiv zum Besuch der Schule von Saint-Maixent zugelassenen Unteroffiziere werden schließlich im Journal officiel bekannt gemacht, dieses Mal aber in der Reihenfolge, wie sie die Prüfung ergeben hat, jedoch unter Beibehalt der erwähnten drei Gruppen.

Bereits zu Anfang 1883 hat auf Grund des eben besprochenen kriegsministeriellen Birkulars zum ersten Mal der schriftliche Theil der Eintrittsprüfung stattgefunden, und sind die Namen und Charge derjenigen Unteroffiziere, welche zu den weiteren Prüfungen zugelassen werden, im Journal officiel bekannt gemacht worden. Man hätte glauben sollen, darunter namentlich jüngere Sergeanten zu finden, statt dessen steht man fast nur auf Kompanieadjutanten und nur hier und da auf einen sergeant-major. Die Stelle des adjutant de compagnie ist nämlich erst vor kurzer Zeit zu dem Zweck bei der Infanterie neu errichtet worden, um durch dieselbe ältere und gut gediente Sergeanten, welche das Epaulet nicht mehr zu erreichen hoffen dürfen, für dasselbe zu entschädigen. Die in Rede stehenden Expertanten gehören also für dieses Mal noch der ältesten Klasse der Unteroffiziere an, was für ihr späteres Avancement gerade nicht von Vortheil sein dürste.

Ein weiterer Beweis, wie sehr dem ehemaligen Kriegsminister General Billot die Hebung der Schule von Saint-Maixent am Herzen lag, dürfte noch in dem Auftrage an den Direktor der Infanterie im Kriegsministerium, General Boulanger, zu finden sein, die in Rede stehende Schule trotz der alljährlich vorgeschriebenen Inspektion einer besonderen Besichtigung in allen ihren Details zu unterziehen.

Diese Besichtigung hat denn auch Ende Januar 1883 stattgefunden, und bringt der Avenir militaire einen ausführlichen Artikel über dieselbe. Es wird angeführt, daß General Boulanger, nachdem er die Schule von Saint Maixent bezüglich Kasernement, Lehrpersonal, Unterricht der Eleven, Versorgung &c. in eingehendster Weise besichtigt, auch den Turn-, Fecht-, Reit- und sonstigen militärischen Übungen beigewohnt hatte, am letzten Tage seiner Besichtigung an die in Parade aufgestellten Lehrer und Eleven eine Ansprache gehalten habe. In dieser habe er die bisherigen Anstrengungen und Leistungen der Lehrer und Eleven in jeder Richtung anerkannt und sie ermahnt, hierin fortzufahren und die Schule auch fernerhin hoch zu halten. Unter Anderm habe er auch den Umstand erwähnt, daß es früher bis zu zehn Jahren bedurft hätte, bevor ein Unteroffizier das Epaulet zu erreichen im Stande gewesen; dies sei nun anders geworden, und hoffe er diese Zeit auf vier oder drei Jahre vermindert zu sehen. Kame es doch für den Unteroffizier darauf an, möglichst früh zum Offizier befördert zu werden, damit ihm die weitere Karriere

nicht in Rücksicht seines Alters verschlossen werde. Die Ungleichheit im Avancement, von welcher man auf ein systematisches Ausschließen von den höheren Stellen hätte schließen können, sei letzterm Umstande und nicht der Verschiedenheit des origine zuzuschreiben. Wenn aber andererseits das Unterrichtsprogramm der Schule eher erhöht als vermindert worden, so sei dies darin begründet, daß in der gegenwärtigen Zeit, wo so viele Ansprüche an das Wissen eines Offiziers gemacht würden, das Niveau seiner Kenntnisse in keiner Weise herabgedrückt werden dürfe. Von einer Zurückführung derselben aber, welche die höheren Grade nicht erreichten, könnte begreiflicherweise überhaupt keine Rede sein, wenn man bedenke, daß größere Kenntnisse auch ein schnelleres Avancement zur Folge haben müßten. Es sei indessen so viel für die Schule von Saint-Maixent geschehen, daß ein aus ihr hervorgegangener Offizier sehr wohl im Stande sei, sich auf Grund der in derselben erworbenen Kenntnisse für den Besuch der höheren Schulen vorzubereiten.

Es bleibt nun in Bezug auf eine größere Homogenität im Offizierkorps abzuwarten, in wie weit sich die Schule von Saint-Maixent bewähren, namentlich auch wie das in Aussicht stehende neue loi d'avancement seinen Einfluß geltend machen wird. Wie es heißt, soll die von der Deputirtenkammer mit der Absaffung dieses Gesetzes betraute Armeekommission unter Anderm bereits die Bestimmung aufgenommen haben, daß in Zukunft jeder Offizieraspirant, bevor er eine Militärschule besucht, sechs Monate in der Front gedient haben muß. (M.-Wbl.)

#### Militär-Novellen von Friedrich Triebel. Berlin, Verlag von Albert Goldschmidt.

Wir gestehen, die drei Novellen, welche das Büchlein enthält, haben uns wenig angesprochen. — Die erste ist betitelt: „Sünde und Sühne“. Sie behandelt einen Offizier, der Kompaniegelder verspielt, seinem Kameraden die Braut abwendig macht, einem Bekannten, der für ihn das fehlende Geld aufzubringen sich bestrebt, die Braut versüßt und dann nach Amerika durchbrennt. — Während der Schlacht von Sedan erscheint dieser Mann bei der Batterie seines ehemaligen Kameraden und stirbt da den Helden Tod.

Die zweite Novelle ist betitelt: „Die Kontrollversammlung.“ Ein junger Offizier reist zu einer Kontrollversammlung; auf dem Gilwagen trifft er mit einer schönen und tugendhaften, doch sehr hungrigen Schauspielerin zusammen, welcher er ein Frühstück zahlt und dafür einen Kuß erhält. — Die Schauspielerin wird näher von einem polnischen Grafen zum Lohn für ihre Tugend geheirathet.

Die dritte Novelle führt den Titel: „Krac und Ulenka“; sie handelt von einer zufälligen Verwechslung dieser beiden Kleidungsstücke, die in Pakete verpackt waren, wodurch die Eigentümer, die einen